



M 1 : 2.000

TEXT
TEIL B

SATZUNG
der Gemeinde Ravensberg
über die Festsetzung und Abrundung
für den im Zusammenhang bebauten
Ortsteil Ravensberg

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 des Bundesgesetzbuches in der Fassung vom
27. August 1967 (BGBl. I S. 241), wird nach Beschließung durch die Gemeindevertretung
am ... und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Bad Döberan folgende
Satzung für den Ortsteil Ravensberg erlassen:

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich
(1) Der gemäß § 34 BauGB im Zusammenhang bebauten Ortsteil Ravensberg umfasst das Gebiet, das
in etwa der in der beigefügten Planzeichnung gekennzeichneten Abgrenzungslinie folgt.
(2) Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2
Zulässigkeit von Vorhaben
(1) Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wird für die nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB ein-
belegten Grundstücke bestimmt, daß an den jeweils hinteren Grundstücksstreifen eine mindestens
3-reihige Hecke auf einer Breite von 5,00 m anzupflanzen ist. Für die Bepflanzung sind heimische
standortgerechte Gehölzarten in artenspezifischen Pflanzabständen zu pflanzen; Pflanzabstand
max. 1,20 m x 1,20 m.

§ 3
Nachrichtliche Übernahme
Gemäß § 31 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern
(StrWG M-V) dürfen bauliche Anlagen im Sinne der Landesbauordnung (LBO M-V) an Landes- und
Kreisstraßen außerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrten in einer Entfernung bis zu 20 m vom
äußeren Fahrbahnrand nicht errichtet werden.

§ 4
Inkrafttreten
(1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung
durch den Landrat des Landkreises Bad Döberan in Kraft.



ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung
- Grünflächen
- Einbeziehung von Flächen nach § 34 Abs. 1 Satz 1 und 3 BauGB
- Gebäude mit Wohnungen
- Gebäude mit gewerblicher und landwirtschaftlicher Nutzung
- Nebengebäude
- Straßenverkehrsfläche, Begrenzungen der Straßen- und Wegeflächen
- Einfahrt, Festsetzung der Zufahrt
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Kennzeichnung von Flächen, die mit Altlasten behaftet sein können
- Bodenkernbereich, bei dem angesichts seiner wissenschaftlichen und kulturgeschichtlichen Bedeutung eine Überbauung oder Nutzungsänderung - auch der Umgebung - gem. § 1 Abs. 3 DStMG M-V nicht zugestimmt werden kann.
- Bereich, in dem sich Bodenkernbereiche befinden, denen Veränderung oder Beseitigung nach § 7 DStMG M-V genehmigt werden kann, sofern vor Beginn jeglicher Erdarbeiten der fachgerechte Bergung und Dokumentation dieser Bodenkernbereiche sichergestellt wird.
- Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen, hier Trinkwasserschutzzone III
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (A-Anbauverbotszone)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ...
Die ursprüngliche Besetzung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang von ...
Ravensberg, den ... (Siegel) Bürgermeister
2. Die Satzung wurde am ... als Entwurf beschlossen und zur Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange bestimmt.
Ravensberg, den ... (Siegel) Bürgermeister
3. Den Bürgern wurde durch Aushang der Entwurfsfassung der Satzung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom ... bis zum ... während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungzeit von jedem schriftlich oder mündlich vor dem ...
Ravensberg, den ... (Siegel) Bürgermeister
4. Die Gemeindevertretung hat die vorgelegten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange ... geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Ravensberg, den ... (Siegel) Bürgermeister
5. Die Satzung über die Festlegung ... im Zusammenhang bebauten Ortsteils Ravensberg - bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B - wurde am ...
Ravensberg, den ... (Siegel) Bürgermeister
6. Die Genehmigung dieser Satzung wurde durch den Landrat des Landkreises Bad Döberan mit Schreiben vom ...
Ravensberg, den ... (Siegel) Bürgermeister
7. Die Auflagen wurden durch den satzungsgemäßen Beschluß der Gemeindevertretung vom ...
Ravensberg, den ... (Siegel) Bürgermeister
8. Die Satzung der Gemeinde Ravensberg über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Ravensberg wird hiermit ausgeteilt.
Ravensberg, den ... (Siegel) Bürgermeister
9. Die Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedem angesehen werden kann, am ...
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verleumdungs- und Formverstoßen und die Rechtsfolgen hingewiesen worden.
Die Satzung ist somit am ... rechtsverbindlich geworden.
Ravensberg, den ... (Siegel) Bürgermeister
10. Überarbeitet aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom ...
Ravensberg, den ... (Siegel) Bürgermeister
11. Die Satzung wurde am ... als Entwurf beschlossen und zur Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange bestimmt.
Ravensberg, den ... (Siegel) Bürgermeister

12. Den Bürgern wurde keine Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, da die Gemeinde keine Betroffenen festgestellt hat.
Ravensberg, den ... (Siegel) Bürgermeister
13. Die Gemeindevertretung hat die vorgelegten Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange an ... geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Ravensberg, den ... (Siegel) Bürgermeister
14. Die Satzung über die Festlegung ... im Zusammenhang bebauten Ortsteils Ravensberg - bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B - wurde am ...
Ravensberg, den ... (Siegel) Bürgermeister
15. Die Genehmigung der Satzung wurde durch den Landrat des Landkreises Bad Döberan mit Schreiben vom ...
Ravensberg, den ... (Siegel) Bürgermeister
16. Die Auflagen wurden durch den satzungsgemäßen Beschluß der Gemeindevertretung vom ...
Die Aufgabenerfüllung wurden mit Schreiben vom ...
Ravensberg, den ... (Siegel) Bürgermeister
17. Die Satzung der Gemeinde Ravensberg über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Ravensberg wird hiermit ausgeteilt.
Ravensberg, den ... (Siegel) Bürgermeister
18. Die Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedem angesehen werden kann, am ...
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verleumdungs- und Formverstoßen und die Rechtsfolgen hingewiesen worden.
Die Satzung ist somit am ... rechtsverbindlich geworden.
Ravensberg, den ... (Siegel) Bürgermeister

SATZUNG
ÜBER DIE FESTLEGUNG UND ABRUNDUNG DES IM
ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILS RAVENSBERG
GEMEINDE RAVENSBERG

